

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 962/2009

Dr. Stichel-Weg

Übernahme in das öffentliche Gut
 der Stadt Graz der Gdst.Nr. 699/7 (847 m²)
 und Nr. 699/48 (763 m²), je EZ 57, KG Wenisbuch,
 im Gesamtausmaß von 1.610 m²

Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 22.9.2011

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2010 wurde die Übernahme des Dr.Stichel-Weges bestehend aus den Grundstücken Nr. 699/7 und Nr. 699/48, je EZ 57, und des Matthias-Anker-Weges bestehend aus den Grundstücken Nr.705/3 und Nr. 705/14, je EZ 252, alle KG Wenisbuch, beschlossen. Der Erwerb dieser Grundstücke erfolgte durch Entschließung vom 27.10.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi aufgrund der Vereinbarung vom 2.7.2009. Diese Vereinbarung wurde vom Verlassenschaftskurator Mag. Klaus Mayer unterfertigt.

Mit Schreiben vom 29.11.2010 teilte Herr Rechtsanwalt Mag. Klaus Mayer mit, dass er lt. Berichtigungsbeschluss des Bezirksgerichtes Graz-Ost vom Amt als Verlassenschaftskurator enthoben und Herr Dr. Helwig Keber zum neuen Verlassenschaftskurator bestellt wurde. Daraufhin wurden mit Herrn Dr. Keber neuerlich Verhandlungen aufgenommen, da aufgrund eines Verfahrensfehlers des Bezirksgerichtes nur der Dr.Stichel-Weg in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden kann.

Aus diesem Grund ist der Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2010 aufzuheben und die Übernahme des Dr.Stichel-Weges bestehend aus den Grundstücken Nr. 699/7 und Nr. 699/48, je EZ 57, KG Wenisbuch, mit einer Gesamtfläche von 1.610 m² neu zu genehmigen. Der Erwerb und die Übernahme dieser beiden Grundstücke wurden nun vom Bezirksgericht Graz-Ost, verlassenschaftsgerichtlich bewilligt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.9.2010 bezüglich der Übernahme des Dr.Stichel-Weges und des Matthias-Anker-Weges wird genehmigt.

- 2.) Die Übernahme des Dr.Stichl-Weges bestehend aus den Grundstücken Nr. 699/7 mit einer Fläche von 847 m² und Nr. 699/48 mit einer Fläche von 763 m², welche mit Entschließung vom 27.10.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç unentgeltlich erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Errichtung des Vertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

Anlage:
1 Lageplan

Der Bearbeiter:
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

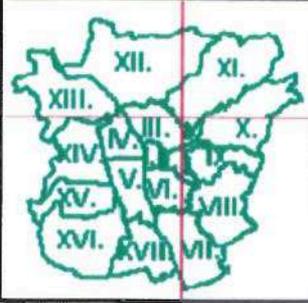
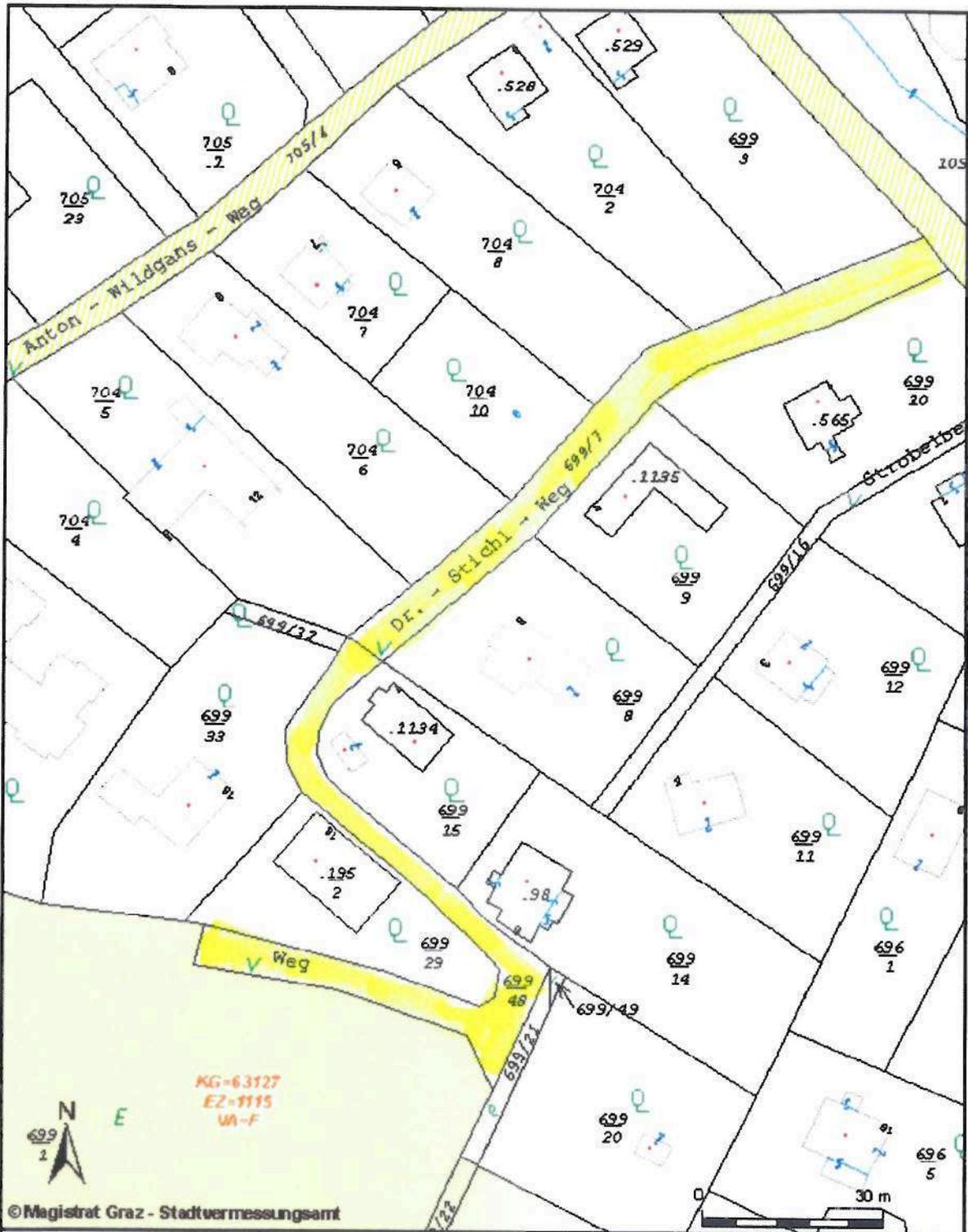
Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:



Weboffice-Datenauszug: Katasterdaten	
Magistrat Graz - Stadtvermessungsamt Geoinformation 8011Graz, Europaplatz 20	Maßstab 1: 1000
	Bearbeiter: bearbeitet von Datum: 10.6.2009

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-05T09:06:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-05T13:43:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-09T10:53:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.